

Johann Christian Wilhelm Dahl

**Kritik über eine Kritik des Herrn M. Plagemann zu Rostock : ein vielleicht nicht unwichtiger Beitrag zu I. Vorstius de Latinitate merito - und de Latinitate falso suspecta**

Rostock: gedruckt in der Adlerschen Officin, 1799

In: Kritik des Titels einer kleinen Abhandlung : ein wichtiger Beitrag zum Promotions-Unfug unserer Zeiten

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn862232481>

Druck Freier  Zugang



K r i t i k  
über eine Kritik  
des  
Herrn M. Plagemann

zu R o s t o c k ;

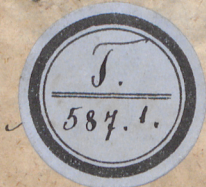
ein vielleicht nicht unwichtiger Beitrag

zu

I. Vorstius de Latinitate merito — und de Latinitate falso suspecta.

Aequo animo poenam, qui meruere, ferant.

R o s t o c k ,  
gedruckt in der Adlerschen Officin  
1 7 9 9 .



*ta.*  
D



---

Die mehren Leser öffentlicher Druckſchriften ſind aus leicht zu erklärenden Gründen ſehr mißtrauiſch gegen Kritiken über andere Kritiken, und daher werden auch keine Kritiken weniger geleſen, als gerade dieſe. Indeffen kann es doch Fälle geben, in welchen der Verfaſſer einer Gegenkritik die Bekanntmachung derſelben für eine nicht ganz verlohrene Mühe halten darf; es kann Fälle geben, in denen es eine Pflicht der Humanität gegen edle, achtungswürdige Menſchen, und zugleich eine wichtige Selbſtpflicht iſt, mit einer Kritik über eine andere Kritik aufzutreten. In einem ſolchen Falle befindet ſich jetzt der Verfaſſer dieſes Auffaſſes, wie das Folgende zeigen wird.

Herr M. Plagemann greift im neuſten Stück der Monatsſchrift von und für Mecklenburg \*) einen Facultäts-Gelehrten, welchen er zwar nicht nennt, in dem aber der größte Theil des Publicums, für welches jene Kritik geſchrieben iſt, den bisherigen Decan der hieſigen mediciniſchen Facultät, unſern würdigen Herrn Profeſſor **H. G. Weber** ſogleich erkennen muß, auf  
A 2 eine

\*) Siehe „Kritik des Titels einer kleinen Abhandlung; ein wichtiger Beitrag zum Promotions-Unſug unſerer Zeiten, von M. Plagemann. Mit dem Motto: Turpe eſt doctori, ſi culpa redarguit ipſum“ — in der N. Monatsſchrift von und für Mecklenburg, 7. und 8tes Stück 1799.

eine sehr leidenschaftliche Art an. Weil derselbe in einer (auf der hiesigen Universität erschienenen) medicinischen Inaugural-Schrift Aenderungen des lateinischen Styls vorgenommen haben soll, so macht er ihm solche grobe, beleidigende Vorwürfe, welche hier zu wiederholen, mir das Gefühl für Anstand und Schicklichkeit verbietet. Diese Inaugural-Schrift ist nämlich aus dem deutschen Original des Promoti von dem Herrn M. Plagemann, wie dieser selbst deutlich genug zu verstehen giebt, wenn der Unterzeichnete es auch nicht sonst beweisen könnte, ins Lateinische übersetzt worden. Die in dem lateinischen Styl nachher vorgenommenen Aenderungen konnten dem Herrn M. Plagemann also freilich nicht ganz gleichgültig seyn; ob er aber berechtigt war, die Sache öffentlich, und zwar auf die von ihm gewählte Art zur Sprache zu bringen, darüber mögen die Leser entscheiden. Ich bin es der Wahrheit schuldig, hiemit zu erklären; daß, den Titel ausgenommen, alle in der gedruckten Inaugural-Schrift vorgenommenen, die lateinische Sprache betreffenden Aenderungen von mir herrühren. Die Sache verhält sich nämlich so: Der derzeitige, oben genannte Herr Decan, welchem die Durchsicht der eingereichten Probeschriфт oblag, urtheilte, daß der verkehrte und fehlerhafte lateinische Styl in derselben einer völligen Uebearbeitung bedürfe, und äusserte zugleich, daß ich vielleicht bereitwillig seyn mögte, mich dieser Uebearbeitung zu unterziehen. Dieser Aeußerung gemäß wandte sich darauf der Herr Doctorand an mich. Aus mehreren Gründen, besonders weil ich mit eignen, zu beeilenden Arbeiten beschäftigt war, weigerte ich mich lange, den Antrag anzunehmen. Ich mußte aber endlich dem freundschaftlichen Ersuchen nachgeben, und nahm nun, so weit es meine beschränkte Zeit erlaubte, die vorzüglichst notwendigen Sprachänderungen vor. Mit meinen Aenderungen wurde darauf die Dissertation dem Decan wieder vorgelegt, gebilligt und gedruckt.

Die

Die speciell durchgeführte Kritik des Herrn M. Plagemann betrifft nun freilich nur besonders die von mir nicht herrührende Aenderung des Titels. Aber es leuchtet von selbst ein, daß Herrn M. Plagemann's grobe Anklagen sich unmöglich auf den Titel allein gründen können; überdem erklärt er auch, daß „es verhältnißmäßig dem ganzen armen Texte in Rücksicht auf die Praeologie eben so ergangen sei, als dem Titel, und daß der Leser a minori ad maius schließen könne, — daß die ganze Dissertation durchkassirt sei — daß das von ihm gut, rein und unverdorben Gelieferte verdrehet und verunstaltet, — daß sein gutes Gold in Tomback verwandelt und dann als Gold für baares Geld verkauft sei.“ Hoffentlich wird es daher Niemand in Zweifel ziehen, daß ich es mir selbst schuldig bin, mich öffentlich zu rechtfertigen. Meine Rechtfertigung glaube ich aber nicht unzweideutiger führen zu können, als wenn ich Beweise von dem lateinischen Styl des Herrn M. Plagemann zugleich mit meinen Aenderungen vorlege. Zuvörderst gebe ich aus der Blumenlese, die ich mir aus Herrn M. Plagemann's lateinischer Uebersetzung \*) ausgezogen habe, nur eine Probe, die zweite, und auch die dritte kann, wenn es verlangt wird, nachfolgen. Die mit P. bezeichneten Stellen gehören dem Herrn M. Plagemann, die mit D. bezeichneten sind meine Aenderungen. Ich citire nach der Seitenzahl der gedruckten Dissertation.

P. 1. P. *Tantum unicus est praeterlapsus annus, quum fere omnes adhuc crederent, multi credita scriberent, scripta in vulgus ederent, aliisque de talibus sententiis persuadere studerent, quae ducentorum annorum spatio et quod excurrit creditae et scriptae et in vulgus editae aliisque propinatae.*

A 3

\*) Die eigene Handschrift des Herrn M. Plagemann ist bis auf einen Theil noch jetzt vorhanden. Es existirt auch noch eine authentische Abschrift des Ganzen.

natae. — — Hicce morbus, quem dico, est dentitio infantium difficilis.

D. Quae per ducentorum annorum et quod excurrit spatium inter homines artis medicae non rudes, sed peritissimos de infantum dentitione obtinuit sententia, ea nuperime in dubium vocari, immo tanquam falsa et insulsa repudiari coepit. —

P. 3 und 4. P. Iam vero quum hanc lucubrationem, ante octo fere menses *elaboratam*, sub prelum typographicum mittere *volo*, eandem *propositionem* D. Blumenthalium *contra* Wichmannum *sub incudem revocasse video*; quem *libellum* temporis angustia exclusus, aliasque ob causas haec scribens in consilium *non adhibui*.

D. Nunc vero, quum hanc lucubrationem, ante octo fere menses iam absolutam sub prelum typogr. mittere statuerim; cl. D. Blumenthalium Wichmanni argumenta in singulari libro, (Nähere Prüfung etc.) eruditionis pleno examinasse moneor, sed quo minus eum in consilium adhibeam, temporis angustia prohibet.

P. 4. P. (Natura) in singulas agit (corporis) partes singulariter, eas in primis fingit formatque, ac *muneribus* sibi destinatis idoneas reddit.

D. — formatque, ita ut illum, quem debent, praestare queant usum.

P. 5. P. Tum tam varii exoriuntur morbi, quam variae *immutationes a suis causis* in corpore animali *generari* possunt.

D. Quo facto tanta morborum varietas nascitur, quanta causarum in corpore animali existere vel nasci potest.

P. 7. P. Infans *quo proprior est origini*, eo teneriores ac debiliores sunt partes eius solidæ.

D. Quo

D. Quo tenerioris aetatis infans est, eo teneriores ac infirmiores sunt — —

P. 8. ¶. — infantum morbos ex symptomatibus definire, eo difficilius, quam *impotentia exprimendi sensationes verbis* in hac aetate accedat. Denique haec est causa diversitatis opinionum, *theoriarum*, curandi etiam rationum diff. dent.

D. — — difficilius, quam aegroti infantilis aetatis sensus suos verbis exprimere minime valeant. Haec omnia mihi esse videntur causae, cur complures Medici in difficili infantum dentitione iudicanda et curanda tantopere a se invicem discedant.

P. 10. ¶. Dentes *volunt* excidre. D. dentes in eo sunt ut excidant.

P. 22. ¶. In gingiva sana et *absque vitio* contrectatio *cum digito* dolorem movere non potest —

D. Gingiva sana et vitiorum expers, quum digito contrectetur, dolorem sentire non potest —

P. 27. 28. ¶. *Dum causa durat*, effectus non potest cessare. Symptomata etiam *continuaré* possunt, quia alii *nondum prorupti dentes* ea fovent.

D. Durante causa effectus cessare nequit. Symptomata etiam perdurare possunt, quia ab aliis dentibus recens prorumpentibus continuantur.

P. 31. ¶. Nulla futura paucis hebdomadibus crescit, *at in paucis hebd.* dentes prorumpunt. Incrementum futurarum fit lenta ossificatione, *dentium adventus* vero veram alveolorum relaxationem in maxillis osseis, per crescentem durum osseum dentem et gingivae disiunctionem *praesupponit.* \*)

D. Nulla

\*) Gesner und Scheller haben in ihren respectiven Lexicis dies elegante Verbum ganz ausgelassen, ein geneigter Leser kann es sich also aus diesem Specimine latinicitatis Plagemannianæ in sein Exemplar gelegentlich nachtragen.



**D.** Nalla futura paucis hebdomadibus crescit, quarum spatio dentes prorumpunt. Incrementum futurarum fit lenta ossificatione, verum ut dentes exeant, vera alveolorum relaxatione in maxillis ossis, per crescentem durum osseum dentem, et gingivae disiunctione opus est.

P. 34. **P.** Neutiquam vero quisquam sibi persuaserit, *me opinari, tanquam dentitio sit* causa omnium morborum infant. Tantummodo causam morbi negari nolo, observationibus cogniti, cuius symptomata et eventum *experientia exploravit*.

**D.** Neutiq. — persuaserit, me dentitionem causam omnium morborum infantium existimare. Tantummodo causam morbi negari nolim, cuius symptomata et eventus experientia satis explorata mihi videntur.

Ohne daß ich nöthig hätte, einen chemischen Proceß mit diesem sogenannten Golde und Tomback anzustellen, wird schon jeder Leser, der nur einiges Gefühl für die Schicklichkeit des Ausdrucks, nur einige Ahnung vom Genius der lateinischen Sprache hat, darüber entscheiden können, ob der Hr. Decan Unrecht hatte, wenn er eine Uebearbeitung des Plagemannschen lateinischen Styls für durchaus nothwendig erklärte, und ob ich Unrecht thue, wenn ich so lange, als Hr. M. Plagemann das Gegentheil noch nicht erwiesen hat, die durch größern Druck ausgezeichneten Worte und Wendungen wenigstens für einen Beitrag zu Vorkü Latinitas *merito suspecta* \*) erkläre. Uebrigens weiß ich es sehr wohl, daß Herr Plagemann, wie er selbst häufig öffentlich und privatim von sich gerühmt hat, ein Schüler des großen Ernesti ist. —

Über

\*) Die beiden nützlichen Schriften des I. Vorkius de latinitate merito- und de latinitate falso suspecta erschienen zuerst in Rostock, 1652 und zuletzt in Leipzig 1703 in 8.

Aber habe ich denn nicht selbst einen argen Fehler gegen die Grammatik begangen? — Ich soll, nach dem Urtheil des Herrn M. Plagemann S. 4 in dem Sinne „ich bitte die Leser“ — *Peto lectores* geschrieben haben. Witzig sagt Hr. Plagemann — „Dies Peto werden die Leser sich ohne Zweifel gehorsamst verbiten. Das ist mir ein schöner Ciceronianer!!!“ — Wollte ich mir einen Spaß machen, und die geistvolle und liebreiche Construction des Herrn Plagemann gelten lassen, so könnte ich den Gebrauch des *Peto* mit dem *Accusativ* in der Bedeutung „bitten“, oder: „sich an Jemanden wenden“ allenfalls durch Beispiele aus *Plautus* und *Quintilian*, ja sogar durch eine von *Gesner* angeführte Stelle des *Cicero* selbst: „*Te pro veterē nostrā necessitudine etiam atque etiam peto, ut eius filios — mihi potissimam condones*“ vertheidigen. Aber nein! ich brauche nicht einen Fehler des Setzers durch Gründe und Rücksichten, die mir wenigstens beim Niederschreiben jener Worte nicht gegenwärtig waren, zu leugnen oder zu rechtfertigen. Ein einziges Comma hat der Setzer ausgelassen. Ich schreib: *Peto, lectores ut sequentem commentationuculam, tanquam specimen meae ipsius diligentiae benevole excipere haud dedignentur, ac de illa ut juvenili opella ex aequo iudicare velint.* — Was urtheilen jetzt die Leser über einen Mann, der beynahe 30 Jahre lang alte Schriftsteller interpretirte, in denen sicher mehrere durch Mangel der Interpunction zweideutige oder unverständliche Stellen vorkamen? — — Zweifelt etwa Hr. Plagemann, woran auffer ihm gewiß Niemand zweifelt, ob *Peto* auch ohne einen *Casum* bei sich zu haben, in der Bedeutung „bitten“ vorkomme, eben so wie *Quaero* in der Bedeutung „fragen“ ohne *Casum* vorkommt, so kann ich ihm mit Beispielen aus *Cicero*, *Livius* und andern *Classikern* in Menge aufwarten.

Uumdg.

Unmöglich kann ich es unterlassen, nun noch einige Bemerkungen über Herrn M. Plagemann's ausführliche, und mit sichtbar angestrengetem Witze abgefaßte Kritik des Titels seiner Dissertation hinzuzufügen. Ich besorge nicht, daß Herr Professor Weber es für Zuverlässigkeit halten werde, wenn ich das zu rechtfertigen suche, was er selbst, wenn er es für gut findet, zu vertheidigen nicht ermangeln wird. Mir wurde die Plagemannsche Uebersetzung mit einem veränderten Titel vorgelegt; ich billigte diese Veränderung, ich billige sie noch. Hr. M. Plagemann dagegen erhebt über diese Veränderung ein Geschrei, als wäre ein Majestätsverbrechen an sämtlichen Classikern und an allen alten und jungen Grammatikern dazu begangen worden. Entscheide, lieber Leser! ob dies mit Recht.

Wenn in einer Gesellschaft von mehreren, zwar nicht mit Schulgelehrsamkeit, aber doch mit gesundem, verstandenen Verstande ausgerüsteten Landleuten zwei Gelehrte mit einander darüber zu streiten anfangen wollten, ob ein gewisses ökononmischeres Werk betitelt seyn müßte: „Einige den Kartoffelbau betreffende Aufsätze“ oder: „Abhandlungen über den Kartoffelbau“; wenn der Gelehrte, der den letzten Titel vorzöge, sich gegen den andern Gelehrten kränkliche Witzeleien, grobe Späße, ja sogar feindselige Schimpfreden erlauben wollte; — in aller Welt, was würden die anwesenden ungelehrten Landleute von einem solchen Gelehrten, was von der Gelehrsamkeit selbst denken? — Doch zugegeben, daß es in einem solchen Falle mit der lateinischen Sprache eine andere Bewandniß habe als mit der deutschen; zugegeben, daß der vom Herrn Professor Weber gewählte Titel: „Dissertatio inauguralis medica, sistens animadversiones quasdam ad dentitionem pertinentes“ weniger gut und richtig wäre, als der vom Herrn Plagemann behauptete: „Observationes in dentitionem infantum“; was würde Herr Plagemann durch seine ellenlange Kritik bei gescheuten Lesern

fern ausgerichtet haben? Nichts anders, als daß man etwa urtheilte: Herr Plagemann verdiene als Titulomastix (sit venia verbo!) in eine vielleicht künftig erscheinende neue Auflage von des berühmten J. G. Walch's *Observatio de nugis et bellis Grammaticorum* aufgeführt zu werden. Aber auch diese Ehre kann ich dem Herrn Plagemann noch nicht unbedingt zugestehen. Ich behaupte: Der Titel „*Dissertatio inauguralis medica, sistens animadversiones quasdam ad dentitionem pertinentes*“ gehört nur zur *Latinitas falso suspecta*; er ist nicht allein nicht sprachwidrig, sondern im gegenwärtigen Falle auch anpassender und richtiger, als der Titel: *Observationes in dentitionem infantium*. Um dies darzuthun, muß ich bei jedem einzelnen angegriffnen Worte stehen bleiben.

1) Das Wort *sistens* (oder ein anderes ähnliches z. B. *exhibens*) ist, wenn einmal *Animadversiones* oder *Observationes* auf dem Titel stehen, und derselbe nicht ganz anders (z. B. *Specimen inaug. med., quo sententia Wichmanni de infantum dentitione examinatur*) gefaßt werden soll, durchaus unentbehrlich; denn auf dem Titel einer Schrift, die Jemand zur Erlangung einer academischen Würde bekannt macht, können die Worte „*Dissertatio inauguralis*“ nicht bloß dem Herkommen nach, sondern auch der Natur der Sache nach, unmöglich fehlen. Ueberdem hat *sistens* bereits die Auctorität so vieler angesehenen Gelehrten für sich, daß keiner, ohne sich der Pedanterei verdächtig zu machen, daran Anstoß nehmen kann. Ich will nur eine Auctorität anführen. Hr. Doctor und Prof. Heynatz zu Frankfurt an der Oder, ein vieljähriger verdienter und berühmter Schulmann hat im Jahr 1792 eine *Diss. hist. crit. sistens examen canonum critic. etc.* herausgegeben. Daß Cicero und andere römische Classiker *sistens* auf Titeln nicht gebraucht haben, entscheidet nichts; denn die alten Classiker schrieben keine Inaugural-Dissertationen. Und wie können wir

wir überhaupt verbunden seyn, keine andere Titel zu brauchen, als die wir bei den Alten finden? — Daß aber *littere* nur in *sensu forensi* und *iudiciali* gebraucht werde, das hätte ein Schulmann nie behaupten sollen, denn jedes lateinische *Lexicon* kann ihn eines andern überführen.

2) Das mehrste Aufheben macht Hr. M. Plagemann über die Vertauschung seines Worts *Observationes* mit dem Worte *Animadversiones*. Ich bemerke darüber: Wenn bei alten und neuen Schriftstellern beide Worte synonyma sind, wie in den mehrsten Fällen ein Jeder zugehen kann, so könnte ja auch in dem gegenwärtigen Falle die Vertauschung ganz gleichgültig seyn; sie könnte vorgenommen seyn, ohne daß das Wort *Observationes* gerade für falsch erklärt wäre. Indessen, wessen Verstand nicht durch Leidenschaft geblendet ist, der muß einsehen, daß der Ausdruck *Animadv.* hier aus dem vernünftigen Grunde vorgezogen ist, weil Aerzte, für welche die Dissertation im Grunde doch nur allein bestimmt ist, unter *Observationes* zunächst Beobachtungen verstehen würden, welche an Kindern über die Dentition gemacht worden. Der Verfasser der Schrift aber liefert nur ein *Raisonnement* über die Hypothese eines andern Gelehrten, also nur Gründe gegen Gründe, Bemerkungen gegen Bemerkungen, nicht aber eigentliche Beobachtungen; relative war also hier *Animadversiones* der unzweideutige, also der bessere Ausdruck.

3) Auch das bescheidne *quasdam* hat den Wiß und die Galle des Hrn. M. Plagemann rege gemacht. — Wie kann das aber Tadel verdienen, daß Einer subjectiv ein Wort für nothwendig hält, das der Andere ebenfalls nur subjectiv für entbehrlich hält. Was kann hier das Beispiel eines *Scioppius* und *Ernesti* beweisen? Nichts! Ueberdem können eben so vollgültige Beweise für das Gegentheil aufgeführt werden, *s. B.*  
Heil

Zeilmann, einer der ersten Sprachgelehrten Theologen unsers Jahrhunderts hat ein Specimen Observationum quarundam ad illust. N. T., und L. C. Valckenauer (vielleicht der größte Holländische Philolog und Kritiker der neuern Zeit) hat ein Schediasma, Specimen exhibens adnotationum criticarum in loca quaedam librorum sacrorum N. F. (Leiden 1784. 8.) herausgegeben. — Man aber noch mehr! — Ich sehe Herrn Plagemann's Uebersetzung nach, und siehe da; er selbst hat Observationes quaedam als Titel geschrieben! — Risum teneatis, Amici!

4) Den größten Aufwand von Gelehrsamkeit hat dem Herrn M. Plagemann der Beweis gekostet, daß die Präposito *ad* zu *Animadv.* gezogen durchaus unrichtig sei. Schade nur, daß bey dieser glänzenden Gelehrsamkeit etwas vernachlässigt ist, was Schulknaaben schon in Quarta und Quinta lernen, nämlich — das Construiren. Die Präposito *ad* in dem so unglücklich geplagten Titel gehört nicht zu *animadvers.*, sondern zu *pertinentes*. — Steht sie denn noch unrichtig, mein Herr Rector! ? Sie behaupten freilich; Cicero und Livius sagen auch *pertinere in rem*; aber bekanntlich sagen sie weit gewöhnlicher: *pertinere ad rem*. Ueberdem sind die mir zur Zeit bekannten Beweise, daß *pertinere* in der Bedeutung „betreffen“ mit *in* construiert werde, für mich wenigstens noch nicht entscheidend. — Und auch selbst *animadversiones* mit *ad* zu construiren, ist gar nicht unrichtig, wie schon die Etymologie *animum advertere* lehrt. Auch die größten Philologen schreiben *animadvers.* *ad* so gut wie *animadv. in*, so z. B. Prof. Schneider zu Frankfurt an d. D. hat in seiner neuerlich erschienenen Ausgabe von Theophrast's Characteren *Animadversiones ad* Theophrasti Characteres geliefert. Wenn aber Herr Plagemann glaubt, daß es darum *animadversiones in* heißen müsse, weil die Schrift polemischen Inhaltes ist, so zeigt er einen lächerlichen Irrthum, denn die Schrift ist wohl polemisch gegen einen andern Gelehrten, aber nicht gegen die Dentition.

5) Hr.

5) Hr. M. Plagemann behauptet, daß es dem Titel an bestimmter Deutlichkeit fehle, weil nach *dentitionem* das Wort *infantium* oder *infantum* weggelassen worden. Man könnte antworten, daß dies aus Versehen geschehen sey, was um so mehr zu verzeihen wäre, da es in der auf der folgenden Seite wiederholten Ueberschrift wirklich stehet. Es kann aber auch das Wort *infant.* dem Sinne unbeschadet auf dem Titel sehr gut fehlen, denn eine *dentitio* kann nur eine *dentitio infantum* seyn. Auch braucht selbst der ältere Plinius das Wort *dentitio* von Kindern, ohne gerade immer *infantum* dabey zu setzen. S. H. Nat. 30, c. 47 ed. Franzii.

6) Zur Vertheidigung des dem Hrn. M. Plagemann „ganz unausstehlichen“ *pertinentes* will ich nichts weiter bemerken, als daß es einigen großen Gelehrten unsers Jahrhunderts nicht so unausstehlich gewesen ist. Der berühmte, auch durch seinen latein. Styl berühmte Cansler v. Mosheim in Göttingen hat *Dissertationes ad historiam ecclesiasticam pertinentes* (Vol. I. u. II. Altona 1743. 8), der unvergeßliche D. Heilmann in Göttingen hat das schon angeführte Specimen *observationum quarundam ad illustrationem N. T. ex profanis pertinentium* (in seinen *Opusculis* ed. Danow, Jena 1774. 8), der berühmte Professor Düttmann in Leipzig, der eleganteste Jurist unsers Zeitalters hat *Miscellanea ad ius pertinentia* (Leipz. 1785 ff.), und der noch lebende Ober-Conf. R. Meierotto in Berlin, Einer der größten Philologen und Schulmänner unserer Zeit, hat *De rebus ad auctores quosdam classicos pertinentibus-dubia Viro eximio C. G. Heynio propof.* (Berlin 1785. 8) geschrieben. —

Hoffentlich habe ich die Leser jetzt überzeugt, daß der Titel: *Dissertatio inaug. med. sistens animadversiones quasdam ad dentitionem pertinentes* nicht zur *Latinitas merito suspecta*, sondern zur *Latinitas falso suspecta* gehöre.

JH

Ich könnte noch auf einige Fehler aufmerksam machen, welche Herr M. Plag., so viel er auch von gutem Geschmacke spricht, in seiner Kritik selbst gegen die Correctheit des deutschen Ausdrucks und gegen den guten Geschmack begangen hat. Aber ich bin vor jetzt des Kritisirens müde, und meine Leser sind es vielleicht mit mir. —

Billig sollte ich nun noch, nach dem Beispiel des Herrn Plagemann selbst, über den ganzen Vorfall ein wenig moralisiren; aber wenn ich zu dem Ende die ungerechten, feindseligen Beschuldigungen und Anklagen von neuem überlese, die sich Herr Plagemann gegen einen Mann erlaubt hat, der nicht bloß als Gelehrter unter Mecklenburg's Ärzten und Deutschland's medicinischen Schriftstellern mit Ruhm genannt wird, sondern auch als Mensch wegen seiner rechtlichen Denk- und Handlungsart in dem unbescholtensten und ehrenvollsten Rufe steht; — wenn ich bedenke, daß dieser vom Herrn Plagemann auf eine beispiellose Art gemißhandelte Mann von den ihm Schuld gegebenen Fehlern und Verbrechen so rein ist, als die Sonne, die an unserm Horizonte leuchtet, — so sinkt mir die Feder aus der Hand; wenn das, was ich bisher geschrieben habe, das Schaamgefühl des Beleidigers nicht wecken kann, so kann ich es nicht wecken. Ich begnüge mich, neben dem vom Herrn Plagemann in Erinnerung gebrachten Sprüchwort: *Cuilibet artificij in sua arte credendum*, den nicht weniger wahren Satz aufzustellen: *Non cuilibet artificem se gloriantij in arte, quam præ se fert, credendum*.

Rostock den 18ten October 1799.

M. J. C. W. Dahl,  
akadem. Privatlehrer.





über

Herrn

ein vielleicht

I. Vorstius de Lat

nit

Aequo animo

gedruckt in



critif

agemann

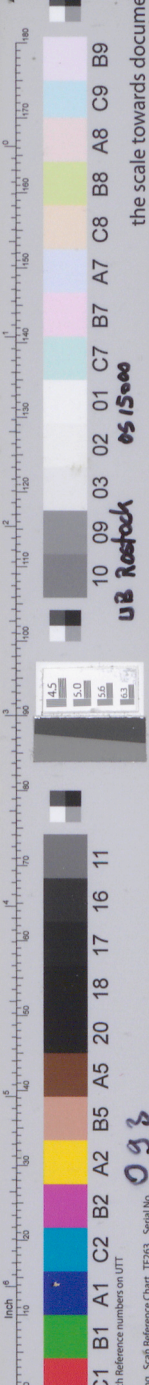
ger Beitrag

— und de Lati-

ta.

teruere, ferant.

den Officin



UB Rostock 0515000

the scale towards document

093

ing. Scath Reference Chart. TE263 Serial No.